

Widmungen von Straßen in der Landeshauptstadt Hannover Im Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 31.08.2023 (Drucksache Nr. 1341/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide:

1. Dahlenburger Weg

Von Laher Heide bis Timmerloh, 160 m (-)

2. Timmerloh

a) Von Laher Heide nördlich abgehend, 285 m (-)

b) Verbindung zum Dahlenburger Weg, 25 m (Geh- und Radweg)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER – FACHBEREICH TIEFBAU